

ALBERT VITALI – Der Luzerner FDP-Nationalrat verlangt, dass auch beim Bund Notwendiges und Wünschenswertes stärker unterschieden wird, um die Finanzen langfristig in Griff zu bekommen.

«Kontrollarbeit ist wichtig»

Schweizerische Gewerbezeitung:

Die Staatsquote, also das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt, beträgt in der Schweiz rund ein Drittel. Wie kann sie gesenkt werden?

■ **Albert Vitali:** Wie in jedem Unternehmen muss auch beim Staat konstant hinterfragt werden: Was können wir jetzt besser, einfacher, schneller machen? Ist jede Dienstleistung gerechtfertigt? Welche Regulierung kann man abbauen oder wo kann man entbürokratisieren? Regierung und Parlament müssen regelmässig konsequente «Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakete» (KAP) beschliessen. Grundsätzlich geht es auch um die Überlegung: Was soll der Staat alles bezahlen? Teilweise muss Unnützes gestrichen werden. Der wachsende Druck auf unsere Budgets verlangt aber auch, dass wir Notwendiges von Wünschenswertem trennen.

«AUCH BEIM STAAT LAUTET DIE FRAGE: WAS KÖNNEN WIR NOCH BESSER?»

Allein der Bund zählt heute rund 33 000 Vollzeitstellen. Wie kann dem steten Wachstum Einhalt geboten werden?

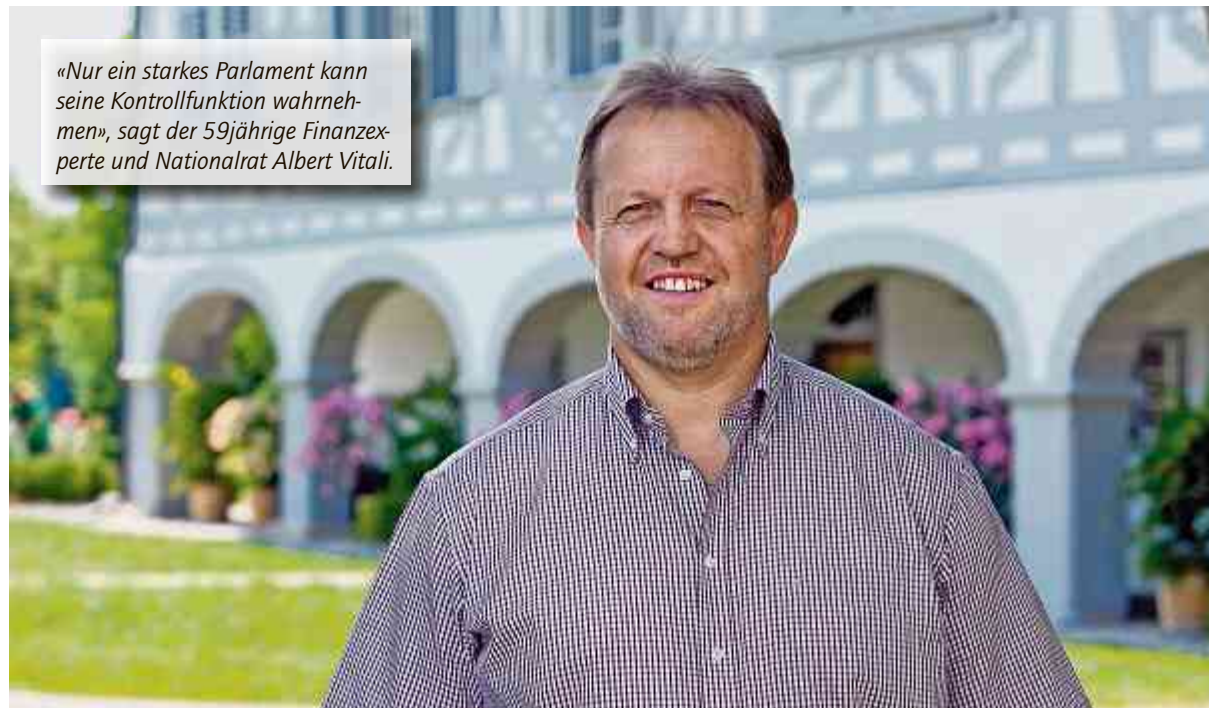
■ Das Parlament gibt der Verwaltung stets neue Aufträge, daher erstaunt ein Anstieg der Stellen nicht. Mit dem neuen Führungsmodell des Bundes wurde wieder ein Stellenplan eingeführt, was für das Parlament mehr Überblick und Kontrolle gewährt.

Statt mit neuen Stellen operiert der Bund zunehmend mit ausserstehenden Experten und Studienaufträgen. Welches sind die Folgen für die Bundesfinanzen?

■ Beim Outsourcen verpasst man die Chance, Know-how zu erlangen oder man verliert es gar. Outsourcen kostet klar mehr und löst die Probleme nicht. Es sind jedoch Bestrebungen im Gang, um dem entgegenzuwirken. So müssen die Kosten für Outsourcing im neuen Führungsmodell des Bundes ausgewiesen werden. Oft ist es aber auch eine Führungsfrage: Die Verwaltung muss willig sein, schwierige Entscheide zu treffen – ohne sich hinter teuren Experten verstecken zu wollen.

Wie schätzen Sie diese Entwicklung politisch ein?

■ Die Mehrheitsverhältnisse im Rat machen es schwierig, den Rotstift anzusetzen – doch wir dürfen die Kontrolle über die Finanzen nicht



«Nur ein starkes Parlament kann seine Kontrollfunktion wahrnehmen», sagt der 59jährige Finanzexperte und Nationalrat Albert Vitali.

verlieren. Das darf nicht passieren, dem müssen wir entgegenwirken.

Die Verwaltung versucht immer öfter, politische Entscheide zu beeinflussen, statt sie pflichtgemäss umzusetzen. Wie kann das Parlament diese Entwicklung stoppen?

■ Da gibt es einen einfachen Satz: «Die Verwaltung ist immer so stark wie die Führung.» Aufgabe des Parlamentes ist es, besser zu kontrollieren und Einfluss zu nehmen. Das kann nur ein starkes Parlament. Diese Kontrollfunktion ist Knochenarbeit, sie ist technisch und meist nicht medienwirksam – aber sie ist wichtig. Das Volk muss also fähige Politiker wählen.

«DIE VERWALTUNG DARF SICH NICHT HINTER EXPERTEN VERSTECKEN.»

Sie engagieren sich für eine Schuldenbremse bei den Sozialwerken. Wie schätzen Sie die politischen Chancen dafür ein?

■ Die Schuldenbremse bei den Bundesfinanzen ist ein Erfolgsmodell und massgeblich daran beteiligt, dass es der Schweiz heute so gut geht. Wir dürfen nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Dasselbe strebt die FDP auch bei den Sozialwerken an. Wir wollen die Stabilität der AHV-Renten langfristig sichern – das schulden wir den künftigen Rentnern. Für die Akzeptanz einer Schuldenbremse in der AHV ist eine ausgewogene Lösung zentral. Eine einseitige Lösung, z. B. massive Steuer- oder Rentenaltererhöhungen, ist nicht zielführend. Es

braucht einen gesunden Mix – für die Gesellschaft und für die AHV. Wir versuchen, die anderen Parteien dafür zu gewinnen.

«DIE SCHULDENBREMSE IST EIN ERFOLGSMODELL.»

Beim nationalen Finanzausgleich (NFA) regen Sie ein Bonus-Malus-System an. Was läuft falsch beim NFA?

■ Zuerst einmal möchte ich festhalten, dass der heutige NFA, der 2008 den alten NFA abgelöst hat, eine gute Errungenschaft ist. Eine isolierte Betrachtung des NFA vergisst, dass dieser mit dem kantonalen Steuerwettbewerb verbunden ist. Aber es besteht natürlich zusätzlicher Handlungsbedarf: Heute sind die Geberkantone solidarisch mit den Nehmerkantonen, das heisst, sie zahlen an deren Defizite. Sobald jedoch ein Geberkanton wirtschaftlich schwächelt, muss ein anderer Geberkanton mehr bezahlen. Da schauen diese natürlich genau hin, was die Nehmerkantone unternehmen, um aus ihrer schwierigen Finanzlage herauszukommen. Um die Solidarität der Geberkantone nicht zu überstrapazieren, sind daher zusätzliche Massnahmen zu prüfen. Wenn Geberkantone für ihre Finanzdisziplin bestraft werden, besteht die Gefahr, dass auch sie nachlässiger im Ausgaben-Verhalten werden. Damit wäre niemandem in der ganzen Schweiz gedient. Mit einem Bonus-Malus-System würde ein zusätzliches Instrument zum NFA eingeführt, mit dem Korrekturen bei den Nehmerkantonen herbeigeführt werden könnten. Dies könnte

zum Beispiel eine Bundes-Spezialfinanzierung sein, welche den sich verbessernden Nehmerkantonen jährlich ausgeschüttet würde. Somit würde ein Anreizsystem geschaffen werden. Mit meinem Vorstoss möchte ich aufzeigen, dass eine Vorwärtsstrategie nötig ist. Der Kanton Luzern hat das bewiesen, indem er in den letzten Jahren wiederholt die Steuern gesenkt hat und trotzdem Mehreinnahmen durch Zuzüge generieren konnte.

«BEIM FINANZAUSGLEICH DIE SOLIDARITÄT NICHT ÜBERSTRAPAZIEREN.»

Sie wehren sich gegen einen allfälligen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen auch im Inland. Was stört Sie daran?

■ Der automatische Informationsaustausch im Inland bedeutet, dass meine private Bank – auf Befehl vom Staat – meine Bankdaten direkt an das staatliche Steueramt weiterleiten muss. Ich habe nichts zu verbergen, aber hier geht es mir ums Prinzip. So werden wir zum gläsernen Bürger – vom Staat durchleuchtet. Warum werde ich unbescholtener Bürger dermassen kontrolliert und unsere staatlichen Verwaltungen dürfen untereinander nicht einmal Daten über Kriminelle, Mörder und Kinderchänder austauschen? Das verbietet nämlich unser Datenschutzgesetz. Ich finde eine solche Prioritätensetzung gelinde gesagt merkwürdig.

Interview: Gerhard Enggist

ZUR PERSON

Der 59jährige Luzerner FDP-Nationalrat Albert Vitali ist Geschäftsführer und Inhaber eines Treuhandbüros in Oberkirch. Der gelernte Schreiner und Vater dreier erwachsener Söhne ist Mitglied der nationalrätlichen Finanzkommission und arbeitet in der Spezialkommission «Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung NFB mit. Zu seinen Hobbys zählt Vitali das Jodeln und Schwingen ebenso wie die Kaninchenzucht. En

DIE MEINUNG

Entschiedenenes NEIN zu staatlicher Lohnpolizei



Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Die Halbwertszeit des politischen Gedächtnisses währt offenbar nur gerade wenige Tage. Wie wäre es anders erklärbar, dass der Bundesrat linkspopulistisch motiviert eine staatliche Lohnpolizei gegen Lohndiskriminierung einführen will? Dass damit der Volkswille mit Füßen getreten wird, stört ihn nicht, wie noch zu zeigen ist. Geht es nach dem Willen der Landesregierung, sollen Revisionsgesellschaften oder Sozialpartner als Dritte zur Bekämpfung von Lohndiskriminierung regelmässige Lohnkontrollen in Betrieben durchführen. Auch wenn treuerzig das Gegenteil beteuert wird: Das ist nichts anderes als eine staatliche Lohnpolizei.

Es ist einmal mehr ein Paradebeispiel, wie der Bundesrat in seinen Sonntagsreden im Dauerchor landauf, landab dazu aufruft, zu unseren KMU Sorge zu tragen. Im konkreten Fall aber passiert das genaue Gegenteil. Denn käme die Regierung mit ihrer Idee durch, würde der liberale Arbeitsmarkt einer aufwändigen und teuren Bürokratieübung geopfert.

Bereits bringen sich Firmen und Institutionen in Stellung, die Lohngleichheitsanalysen im Portfolio anbieten. Ein ausbaufähiger Zertifizierungsmarkt tut sich auf – mit äusserst zweifelhaften Resultaten. Aber was soll's, lukrativ ist es allemal, zahlen tut ja die Milchkuh KMU. In der «Berne Zeitung» gibt ein Exponent dieser Gilde denn auch ohne Hemmungen zu Protokoll, die Nachfrage nach Lohnkontrollen sei mit zehn bis zwanzig Aufträgen pro Jahr momentan noch sehr bescheiden. Der bundesrätliche Entscheid könne aber natürlich gute Möglichkeiten bieten...

Die Forderungen des Bundesrates zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung weist der sgv entschieden zurück. Im Lohngleichheitsdialog hat die KMU-Wirtschaft die vereinbarten Ziele vollumfänglich erfüllt. Dass der Lohngleichheitsdialog von Bundesrätin Sommaruga trotzdem – und noch vor Beendigung des sozialpartnerschaftlichen Prozesses – als gescheitert abgeschrieben wurde, zeigt, dass sie zusammen mit den Gewerkschaften gar nie an einer Lösung ohne gesetzliche Vorgaben interessiert war.

Von allen Fällen vermuteter Lohndiskriminierung stellen sich letztendlich 8 bis 9 Prozent als unbegründbare echte Diskriminierung heraus. Um diese zu bekämpfen und zu minimieren, hat sich die KMU-Wirtschaft im Rahmen des Lohngleichheitsdialogs zu umfangreichen Aufklärungs- und Sensibilisierungsmassnahmen verpflichtet. Die vereinbarten Ziele wurden vollumfänglich erfüllt. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist dies der einzige sinn- und wirkungsvolle Weg, um diese Diskriminierungsfälle zu beseitigen. Dennoch hat die Justizministerin den Lohngleichheitsdialog unbegründet und vorzeitig für gescheitert erklärt. An einer Lösung unter Einbindung der Arbeitgeber war ihr auf Druck der Gewerkschaften offenbar wenig gelegen.

Sattdessen will der Bundesrat neu externe Revisionsstellen oder die Sozialpartner in die Betriebe schicken. Sie sollen dort als verlängerter Arm des Staates Lohnkontrollen durchführen. Dabei geht eines vergessen: Sowohl bei der 1:12-Initiative als auch bei der Mindestlohninitiative hat sich der Souverän mit wichtigen Mehrheiten gegen ein Lohndiktat des Staates und gegen eine Lohnpolizei in den Betrieben ausgesprochen. Die Schweizerinnen und Schweizer erkannten mit Augenmass und fernab von Ideologie, dass dies gerade in KMU ein riesiger Kostentreiber ohne Wirkung ist. Doch eben: Was kümmert mich das Volk...?

ANZEIGE

diga Bürokompetenz
möbel und mehr!

Seit 1859 Partner Nr. 1 des Fachgewerbes. Profitieren Sie bei diga von attraktiven **Gewerbekonditionen auf das gesamte Sortiment!**

1023 Crissier/VD 8854 Galgenen/SZ 4133 Pratteln/BL
8953 Dietikon/ZH 1700 Granges-Paccot/FR 9532 Rickenbach b. Wil/TG
8600 Dübendorf/ZH 4614 Hägendorf/SO
6032 Emmen/LU 3421 Lyssach/BE Info-Service: 055 450 55 55

I d'diga muesch higa!

155
JAHRE / ANS
1859 – 2014

✓ WOHNEN ✓ SCHLAFEN ✓ KÜCHEN ✓ BÜRO www.diga.ch

IMPRESSUM

Herausgeber/Verlag: Schweizerischer Gewerbeverband sgv
Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern – Tel. 031 380 14 14
Fax 031 380 14 15 – verlag@sgv-usam.ch – www.gewerbezeitung.ch
Herausgeber: Hans-Ulrich Bigler, Direktor – **Verlagsleiter:** Urs Wylter

Leitung Kommunikation: Bernhard Salzmann
Redaktion: Gerhard Enggist, Chefredaktor;
Corinne Remund, Stv. Chefredaktorin.
redaktion@sgv-usam.ch, Tel. 031 380 14 14

Anzeigen: Publicitas Publimag AG, Seilerstrasse 8 – Postfach, 3001 Bern – Tel. 031 387 22 11 – service@publimag.ch – **Leitung:** Remo De Piano
Herstellung: St. Galler Tagblatt AG – **Auflage:** 105 006 Exemplare (WEMF-Beglaubigung 2014). Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen